

## Neustart für Lauschangriff light

### Nationalrat weist Gesetz zur inneren Sicherheit an Bundesrat zurück

Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit an den Bundesrat zurückgewiesen. Grund für den Entscheid ist eine Kehrtwende der SVP, die noch im Dezember mit SP und Grünen das Gesetz gänzlich beerdigen wollte.

nn. Bern, 28. April

Dass die Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) verunglückt ist, bestreitet im Bundeshaus längst niemand mehr. Die unter Altbundesrat Blocher ausgearbeitete Vorlage sieht zur Bekämpfung von Terrorismus die präventive Überwachung von Telefon- und Postverkehr, die Durchsuchung von Computern oder gar die Bespitzelung in privaten Räumen vor - ohne dass gegen die betroffenen Bürger zuvor ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden wäre. Der Gesetzesentwurf verletzt und ritzt mehrere verfassungsmässige Grundrechte, zudem sind die Verdachtsmomente und die rechtlichen Voraussetzungen für solche präventive Eingriffe nur sehr abstrakt und ungenau definiert.

#### Kehrtwende der SVP

Vor diesem Hintergrund hat sich das Parlament in den letzten Sessionen lediglich mit der Frage beschäftigt, ob die Übung durch einen Nichteintretensentscheid völlig abgebrochen oder ob der Gesetzesentwurf zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen werden solle. Am Mittwoch hat sich der Nationalrat nun mit 104 zu 44 Stimmen für die Rückweisung unter Auflagen entschieden - nach dem gleichlautenden Entscheid des Ständerats geht die Vorlage damit definitiv zurück an den Bundesrat. Im Dezember noch hatte sich der Nationalrat dank einer Allianz von SVP, SP und Grünen mit 92 zu 79 Stimmen geweigert, auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Der plötzliche Sinneswandel in der grossen Kammer ist auf eine Kehrtwende eines grossen Teils der SVP zurückzuführen. Die Nationalräte Kurt Fluri (fdp., Solothurn) und Daniel Vischer (gp., Zürich) sahen darin personelle Gründe: Nur weil nun Ueli Maurer statt Samuel Schmid das im VBS angesiedelte Geschäft vertrete, habe die SVP ihre Meinung geändert. Denn materiell sei die Vorlage genau gleich zu beurteilen wie noch vor fünf Monaten. Zum Leidwesen der Linken war dem Nationalrat ein erneutes Nichteintreten aus Verfahrensgründen nicht möglich, womit der Rat bloss über die Frage befinden konnte, ob er sich der Rückweisung des Ständerats anschliessen wolle oder nicht. Gegen die Rückweisung plädierten Linke und Grüne: Daniel Vischer sprach von einer «Datenbeschaffung auf Vorrat» und bezweifelte, dass die Vorlage nach einer Rückweisung überhaupt grundrechtskonform ausgestaltet werden könne. «Ein Lauschangriff bleibt in jedem Fall ein Lauschangriff», so der grüne Nationalrat.

## Auflagen des Parlaments

Die Bürgerlichen und Mitteparteien hingegen wollten dem Bundesrat die Chance für eine Überarbeitung geben. Angesichts der sich wandelnden Bedrohungslage brauche der Staat Instrumente, um sich selber und seine Bevölkerung zu schützen, erklärte etwa Norbert Hochreutener (cvp., Bern). Die vom Ständerat geforderten Auflagen zielten auf einen massvollen Einsatz der neuen Mittel der Informationsbeschaffung ab. So verlangt das Parlament vom Bundesrat, bei einer Neuauflage des Gesetzes dessen Verfassungsmässigkeit detailliert zu prüfen, die parlamentarische Aufsicht wirksamer auszugestalten sowie die Verdachtsmerkmale und die geschützten Rechtsgüter genauer zu definieren. Auch die Zusammenarbeit mit kantonalen und internationalen Polizeistellen muss genau abgeklärt werden. Namens der SVP begründete Pirmin Schwander (Schwyz) die Zustimmung seiner Fraktion zur Rückweisung mit der Bereitschaft Bundesrats Maurers, das Gesetz in diesem Sinne gänzlich zu überarbeiten.

Maurer selber bezeichnete die Rückweisung der Vorlage als guten Kompromiss. Nach einem Neuanfang könnten auch die von der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission angeregten Verbesserungen der Personensicherheitsüberprüfung als Konsequenz aus der Affäre um den früheren Armeechef Roland Nef sowie die Zusammenführung des Inland- und des Auslandnachrichtendienstes im VBS berücksichtigt werden. Um das Gesetz grundrechtskonform auszuarbeiten, sei der Spielraum «nicht unendlich gross», räumte Maurer ein. Ein externes Gutachten zur Verfassungsmässigkeit soll in eine Zusatzbotschaft Eingang finden. Nach den kritischen Voten im Parlament sei aber schon heute klar, dass bei der Güterabwägung zwischen dem Schutz der Bevölkerung vor Terrorattacken und dem Respekt vor der Privatsphäre der Bürger die Garantie der freiheitlichen Grundrechte sehr hoch zu gewichten sei.